

# REGIONALER PLANUNGSVERBAND WESTMITTELFRANKEN

## N i e d e r s c h r i f t

über die

111. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses  
am 29. März 2017 im Landratsamt Ansbach

Beginn: 14.05 Uhr

Ende: 15.05 Uhr

Anlage: 1 Anwesenheitsliste

### Tagesordnungspunkt 1

#### **Eröffnung und Begrüßung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Danach stellt er die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Entschuldigungen bekannt.

### Tagesordnungspunkt 2

#### **Bekanntgaben**

Der Vorsitzende verweist auf die übersandte Übersicht der abgegebenen Stellungnahmen des Regionalen Planungsverbandes.

Auch gibt er den nächsten Sitzungstermin am 15. September 2017 um 10.00 Uhr im Landratsamt Ansbach bekannt.

### Tagesordnungspunkt 3

#### **Niederschrift über die 110. Sitzung des Planungsausschusses am 16. Juni 2016**

Gegen die Niederschrift werden keine Bedenken geltend gemacht. Sie gilt damit als genehmigt und wird ins Internet eingestellt.

## **Tagesordnungspunkt 4**

### **23. Änderung des Regionalplans Westmittelfranken**

#### **Teilkapitel 6.2.2 „Windkraft“**

#### **Einleitung eines Anhörungsverfahrens**

**RB Fugmann** informiert, dass mit dem vorliegenden Änderungsentwurf die am 18. Oktober 2016 in Kraft getretene 22. Änderung des Regionalplans (Teilkapitel 6.2.2 „Windkraft“) erneut im Teilkapitel 6.2.2 „Windkraft“ – Abschnitt 6.2.2.3 („Vorbehaltsgebiete Windkraft“) – überarbeitet wird. Das bestehende Vorbehaltsgebiet WK 43 (Markt Ippesheim, Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, ca. 10 ha) wurde im Rahmen der 17. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (in Kraft getreten am 1. Juni 2014) in den Regionalplan aufgenommen. Das Gebiet war ursprünglich im Osten größer geplant, um dem regionalplanerischen Ziel der Konzentration von Windkraftanlagen in Windparks besser gerecht zu werden. Von einer Darstellung dieser östlichen Flächen wurde jedoch im Rahmen der Abwägung zur 17. Änderung zunächst abgesehen, da in diesem Planbereich eine zuvor nicht bekannte Richtfunktrasse quert. Die nun im Rahmen der 23. Änderung geplante, maßvolle Erweiterung der WK 43 um ca. 5 ha in Richtung Osten berücksichtigt die Belange der querenden Richtfunktrasse und ermöglicht gleichzeitig die Darstellung mindestens einer weiteren Windkraftanlage. Durch den neuen Zuschnitt der WK 43 wird das geplante Vorbehaltsgebiet gegenüber dem Bestand eine größere Konzentrationswirkung entfalten können.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgten, trägt **der Vorsitzende** folgenden **Beschlussvorschlag** vor:

Der Planungsausschuss beschließt die Einleitung eines Anhörungsverfahrens für die 23. Änderung des Regionalplans.

Abstimmung: einstimmig (23 : 0)

## **Tagesordnungspunkt 5**

### **Bericht des Regionsbeauftragten zu anstehenden Regionalplanfortschreibungen**

**RB Fugmann** berichtet über folgende anstehende Regionalplanfortschreibungen:

- a) LEP 7.2.5 „Hochwasserschutz“ bzw. RP 8 7.2.3 „Hochwasserschutz“
- b) LEP 7.1 „Natur und Landschaft“ und LEP 3.3 „Vermeidung von Zersiedelung“
- c) RP 8 5.2 „Bodenschätze“
- d) LEP 6.2.3 Photovoltaik“ bzw. RP 8 6.2.3 „Photovoltaik“
- e) Raumanalyse

#### **Zu a)**

**RB Fugmann** führt aus, dass sich im Moment nach wie vor Vorranggebiete Hochwasser im Regionalplan befinden, obwohl eigentlich schon flächendeckend Überschwemmungsgebiete festgesetzt wurden oder zumindest ein hinreichend konkreter Planungsstand erreicht sei. Planungsziel ist die Herausnahme dieser Vorranggebiete Hochwasser aus dem Regionalplan und die Neuformulierung der Ziele und Grundsätze des Kap. 7.2.3 „Hochwasserschutz“. Es wurden schon mit dem Wasserwirtschaftsamt Gespräche geführt. Jedoch gibt es zwischenzeitlich eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel bayernweit einheitlicher Festlegungen zum Thema Wasserschutz und insbesondere zum Thema Hochwasserschutz.

Es wird vorgeschlagen abzuwarten, wie das Ergebnis dieser Arbeitsgruppe aussehen wird und erst dann detailliert das Kapitel „Hochwasserschutz“ anzugehen.

**Zu b)**

Hier geht es um das Thema Natur und Landschaft, insbesondere die Aufnahme von regionalen Grünzügen bzw. Trenngrüns in den Regionalplan. Hintergrund ist:

**LEP 7.1.4 Regionale Grünzüge und Grünstrukturen (Z):**

In den Regionalplänen sind regionale Grünzüge zur Gliederung der Siedlungsräume, zur Verbesserung des Bioklimas oder zur Erholungsvorsorge festzulegen. In diesen Grünzügen sind Planungen und Maßnahmen, die die jeweiligen Funktionen beeinträchtigen, unzulässig.

**LEP 3.3 Vermeidung von Zersiedelung (B):**

Um das Zusammenwachsen benachbarter Siedlungsbereiche zu verhindern, können in den Regionalplänen geeignete Gebiete als regionale Grünzüge oder geeignete Freiflächen als Trenngrün festgelegt werden.

Während Trenngrüns die Funktion hätten, kleinräumig Siedlungseinheiten zu trennen (zur Vermeidung bandartiger Siedlungsentwicklungen oder zur Verhinderung des Zusammenwachsens benachbarter Siedlungsbereiche) sind für regionale Grünzüge drei mögliche Funktionen festzulegen: Siedlungsgliederung (im Vergleich großräumig z.B. in Bezug auf die Freihaltung zusammenhängender Landschaftsräume), Verbesserung des Bioklimas und Erholungsvorsorge. Parallel zu den regionalen Grünzügen mit Funktion Siedlungsgliederung kann man lokal in den Regionalplänen auch sog. Trenngrüns festlegen. Ziel ist es, in der zweiten Jahreshälfte 2017 ein Beteiligungsverfahren einzuleiten. Im Moment werden mit den Fachbehörden sowie mit den Landratsämtern und der Stadt Ansbach Abstimmungsgespräche geführt. Auch mit den betroffenen Kommunen wird in den nächsten Wochen bzw. Monaten Kontakt aufgenommen.

**LR Wägemann** möchte Herrn RB Fugmann für die bereits geführten Gespräche zum Thema Trenngrün und Regionale Grünzüge danken. Er findet es gut, dass im Vorfeld diese Gespräche geführt werden, bevor man in ein Anhörungsverfahren einsteigt.

**OB Dr. Hammer** wiederholt seine Vorbehalte aus der 110. Planungsausschusssitzung, die Vorgaben des LEP hinsichtlich zusammenhängender landschaftlicher Grünbereiche auch in den Regionalplan zu übertragen. Er zieht Vergleiche zur Einführung der FFH-Gebiete, die ebenfalls von oben beschlossen wurden, was dann von den lokalen Entscheidungsträgern und den Bürgern ausgebadet werden musste. Er sieht die Thematik der Vermeidung von Zersiedelung bei den Landratsämtern und den großen Kreisstädten bzw. kreisfreien Städten angesiedelt, deren Aufgabe es sei, in Vollzug des bestehenden Baurechts das vernünftig hinzubekommen. Das sei Planungshoheit. Mit Blick auf Frischluftzufuhr sieht er eine Relevanz für große Städte wie München, jedoch ist er der Meinung, dass es Dinkelsbühl nicht an Frischluft mangle. Nicht zuletzt müsse man sich heute festlegen, obwohl man doch nicht wisse, welche Planungen in 10 oder 15 Jahren notwendig sein werden (siehe Anfrage BMW-Ansiedlung im Uffenheimer Gau). Sie hätten damals rumgetan und überlegt, welches Gewerbegebiet hier ausgewiesen werden kann. BMW sei nicht gekommen. Je mehr man regle, desto mehr nehme man den Gemeinden den Handlungsspielraum. Und Frischluftzufuhr sei in seinen Augen wirklich eine sekundäre Geschichte. Damit komme man schon einigermaßen klar.

**RB Fugmann** antwortet, dass er diese Gedankengänge selbst auch hatte. In Westmittelfranken dürften die wenigsten Kommunen tatsächlich Probleme mit Frischluftzufuhr haben. Allerdings sind die angedachten regionalen Grünzüge im Bereich Frischluftzufuhr schwerpunktmäßig so gelegt, dass sie die regionalen Grünzüge der Region 7 ergänzen. Frischluftentstehungszonen würden ebenso wie Frischlufttrassen eben

in der Region Westmittelfranken beginnen. Im Bereich der Wörnitz oder der Altmühl gibt es sicherlich weniger Probleme mit Frischluft, nicht zuletzt, weil die großen Siedlungskörper fehlen. Anders ist es in den Bereichen, wo man einen direkten Wirkungszusammenhang hat zwischen dem Großraum Nürnberg und den Frischluftentstehungszonen in Frischluftbahnen, die eben hier in Westmittelfranken beginnen. Und das sind genau diese Bereiche, die entsprechend auch im Regionalplan dargestellt werden sollen. Es handelt sich allerdings um keine Thematik, die im Umfang der Flächenausweisung gleichbedeutend wäre mit Landschaftsschutzgebieten o.Ä.. Zudem würden sich die angedachten regionalen Grünzüge in weiten Teilen rein aus der Logik heraus mit Bereichen überschneiden, die bereits anderweitig fachlich gesichert seien, z.B. über Überschwemmungsgebiete. **RB Fugmann** ist davon überzeugt, dass die Kontroverse bei den regionalen Grünzügen, auch wenn alle kritischen Punkte durch OB Dr. Hammer genannt wurden, im vorliegenden Konzeptentwurf nicht in der Form zum Tragen kommt. So habe nur ein angedachter Grünzug (Bach- bzw. Talräume in der Stadt Ansbach) eine siedlungsgliedernde Funktion und hier ist man in einem intensiven Austausch mit der Stadt Ansbach, um diesen Bereich auch so festzulegen, dass man sich auf die essenziellen Punkte konzentriert. Parallel zu den Grünzügen mit Funktion Bioklima stünden die geplanten regionale Grünzüge mit Erholungsfunktion (z.B. Zenn, Bibert, Aisch), nicht zuletzt über die vorhandene Erholungsinfrastruktur, in direktem Wirkungszusammenhang mit dem Verdichtungsraum in der Region 7.

**KR Czech** begrüßt, dass die LEP-Fortschreibung nun über die Bühne gegangen ist. Er kritisiert, dass es von Seiten der Regierung immer heißt, man müsse Gewerbegebiete anbinden und dass man nun Gewerbegebiete über Trenngrüns von Siedlungsbereichen trennen wolle. Er vermisst in diesem Zusammenhang eine einheitliche Linie.

**OB Hartl** führt aus, dass Rothenburg derzeit plant, ein größeres Gewerbegebiet auszuweisen und bisher immer das Anbindegebot das Thema war. Es mache aber aus verschiedenen Gründen keinen Sinn, das Gewerbegebiet direkt an die Bebauung anzuschließen. D.h., es besteht ein gewisser Abstand, aber das Problem taucht auf, dass nur großflächig ausgewiesen werden kann. Es gibt durchaus einige Anfragen von Betrieben, die aber nicht gleich 3 ha Fläche oder mehr benötigen. Er möchte wissen, ob es Spielräume beim Trenngrün zwischen Wohnbebauung und dem Gewerbegebiet gibt.

**RB Fugmann** antwortet, dass Trenngrün eine Zensur sein sollte. Es geht hier um Darstellungen um ca. 150 bis 300 m Breite. Man will u.a. erreichen, sehr heterogene Siedlungseinheiten wie Wohnbebauung und große Gewerbegebiete voneinander zu trennen, solche Siedlungskörper also, die aufgrund von Immissionsschutz sowieso zu trennen wären. Und hinsichtlich des Anbindegebots handle es sich bei diesen Trenngrüns, die im Regionalplan angedacht sind, allesamt um Bereiche, wo bereits angebundene Gewerbegebiete nah an bestehende Dörfer oder Ortsteile heranrücken, so dass maximal noch eine Trennung von 200 bis 300 m zwischen diesen heterogenen Einheiten existiert.

**KR Henninger** hat als Bürgermeister zum Thema Trenngrün dieselben Gedanken gehabt. Wenn gesagt wird, dass Trenngrüns sowieso nur in Frage kommen, wenn zwei Einheiten so nah zusammen seien, dass man da sowieso nichts mehr machen könne, dann müsse man fragen, warum überhaupt ein Trenngrün geplant werde. Natürlich kämen sofort Gedanken an das Anbindegebot. Wenn man irgendwo ein neues Gewerbegebiet ausweisen wolle, dann würde einem sofort das Anbindegebot entgegengehalten. Jetzt will man Trenngrüns zwischen den Gewerbeflächen und der Wohnbebauung. Seiner Meinung nach, passt das nicht zusammen.

**ORR Müller** glaubt, dass über Jahre miterlebt wurde, in welcher Art und Weise überhaupt die Regionalplanung aktiv ist. Er betont, dass es doch offensichtlich ist, wie ausführlich Herr Fugmann letztendlich auch die Entwürfe ausarbeitet. Es werden Gespräche mit den Fachstellen geführt sowie auch mit den betroffenen Kommunen. Er ist der Meinung, dass sich das in den letzten Jahren sehr bewährt habe und er bittet, die Gespräche mit den Kommunen und Fachstellen erstmal abzuwarten. Erst dann wird diesem Gremium ein Entwurf hier vorgelegt.

**KR Henninger** meint, dass er mit dem Kollegen Dr. Hammer zwar nicht immer einer Meinung sei, dass er aber mit dem Stichwort FFH Recht habe. In seiner ersten Periode als Bürgermeister seien FFH-Gebiete ausgewiesen worden, das eine war am Trauf der Frankenhöhe, da ging es um alte Buchenbestände und das andere war im südlichen Gemeindegebiet, da ging es um den Kammolch. Also ein Kammolch sei ein Tier das am Boden rumläuft und dann wurde ihnen erklärt, da es jetzt einen Bestand gäbe und wenn sich dieser Bestand nicht verschlechtern würde, dann gäbe es keine weiteren Einschränkungen.

#### **Zu c)**

**RB Fugmann** erläutert, dass in der 13. Änderung des Regionalplans festgehalten wurde, dass die Flächen für Gips im Regionalplan angepasst werden, wenn neue Rohstoffkenntnisse vorhanden seien. Neue Bohrerergebnisse liegen nun für die Vorbehaltsgebiete GI 112 und GI 113 (Weigenheim/Markt Nordheim) und GI 124 (Bad Windsheim) vor. In den Gebieten VR GI 18 und VB GI 126 (Bad Windsheim) würden zeitnah Bohrungen anstehen. Hierzu laufen derzeit intensive Abstimmungsgespräche mit den Fachbehörden und die Unterlagen für ein Beteiligungsverfahren sind in Vorbereitung, so dass evtl. in der nächsten Sitzung ein Beteiligungsverfahren beschlossen werden kann.

**OB Dr. Hammer** merkt an, dass er von Bgm. Kisch beauftragt wurde, dieses Thema im Ausschuss anzusprechen.

**RB Fugmann** ergänzt, dass zudem angedacht sei, die Gipsfläche GI 124 im Bereich Bad Windsheim erheblich zu reduzieren, weil sich in ihr nur Anhydrit und kein Gips befinde. Bei den anstehenden Bohrungen in den Gebieten Gips 18 bzw. Gips 126 ginge es hingegen um die von Bgm. Kisch gemeinten Flächen. Das sei ein spezifischer Fall. Aber da wurde bereits gemeinsam mit dem Landratsamt eine gewisse Lösung gefunden, selbst wenn dort ein Gips vorhanden wäre, dass dieses konkrete Projekt umsetzbar wäre.

#### **Zu d)**

**RB Fugmann** führt aus, dass im LEP 6.2.3 (G) formuliert ist: In den Regionalplänen **können** Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen festgelegt werden. Seit 9. März 2017 gibt es eine Länderöffnungsklausel für Förderung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf Acker- bzw. Grünland in landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten. Maximal könnten 30 Anlagen bayernweit im Jahr gefördert werden. Ziel ist es, eine Angebotsplanung für die Kommunen auf der Grundlage regionsweit einheitlicher Ausschluss- und Abwägungskriterien zu entwerfen, falls ein solches Planungskonzept von den Kommunen überhaupt gewünscht sei. Ein Beteiligungsverfahren wäre frühestens in der ersten Jahreshälfte 2018 zu erwarten.

**KR Henninger**, **KR Czech** und **OB Dr. Hammer** sprechen sich gegen ein Planungskonzept für Kommunen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen aus. Die Planungshoheit soll bei den Gemeinden bleiben.

**RB Fugmann** stellt nochmal klar, dass das Planungskonzept nur ein Angebot für die Kommunen sei.

**ORR Müller** ergänzt, dass bei Windkraft der Handlungsdruck ein ganz anderer war wie jetzt bei Photovoltaik. Das sei allein dadurch gegeben, dass man damals eine privilegierte Nutzung im Außenbereich gehabt hatte und man da eine entsprechende Regelung auf Regionalplanebene treffen wollte, damit man entsprechende Vorbehalts- und Vorranggebiete sowie Ausschlussgebiete auf der anderen Seite hat. Bei Photovoltaik würde eine kommunale Bauleitplanung benötigt (Änderung FNP, Aufstellung Bebauungsplan), damit so eine Freiflächenphotovoltaikanlage entstehen kann.

Das LEP sieht die Möglichkeit vor, dass man auch für Photovoltaikanlagen entsprechende Gebiete ausweist. Wenn das vom Planungsausschuss nicht gewünscht wird, wird Herr Fugmann hier nicht weiterarbeiten.

zu e)

Zuletzt verweist **RB Fugmann** auf eine anstehende Raumanalyse (Umfrage) zur Vorbereitung diverser beabsichtigter Regionalplanfortschreibungen (Raumstruktur, Zentrale Orte, Wirtschaftsstruktur und Soziale und Kulturelle Infrastruktur). In diesem Zusammenhang wurde eine Umfrage an die Kommunen gestartet, um ergänzende Daten zu erheben. Ein Beteiligungsverfahren für die vorgenannten Kapitel wird im Laufe des Jahres 2018 erfolgen.

**Der Vorsitzende** fasst zusammen, dass einige angesprochene Themen zu machen sind, weil es vom LEP so gewollt ist, z.B. die Regionalen Grünzüge. Einige Themen können vollzogen werden, müssen aber nicht. Er bittet Herrn Fugmann, die vorgetragenen Themen weiterzuverfolgen, mit Einfluss des ersten Feedbacks dieser Planungsausschuss-Sitzung, und dann entsprechend in den nächsten Sitzungen Unterlagen für die Einleitung von Anhörungsverfahren vorzulegen.

## **Tagesordnungspunkt 6**

### **Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung 2016**

**Bgm. Klein** berichtet, dass die Rechnungsprüfung vor der Sitzung durchgeführt wurde. Es wurden sämtliche Belege in Augenschein genommen und sämtliche Fragen, die aufgetreten sind, wurden zur Zufriedenheit beantwortet und schlägt Entlastung vor.

**Der Vorsitzende** trägt folgenden **Beschlussvorschlag** vor:

Der Planungsausschuss nimmt das Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung für die Jahresrechnung 2016 zur Kenntnis.

Abstimmung: einstimmig (23 : 0)

## **Tagesordnungspunkt 7**

### **Feststellung der Jahresrechnung 2016**

**Der Vorsitzende** verweist auf die übersandte Vorlage und trägt folgenden **Beschlussvorschlag** vor:

Auf Grund des Ergebnisses der Rechnungsprüfung 2016 beschließt der Planungsausschuss, die Jahresrechnung 2016 mit folgendem Ergebnis festzustellen:

Verwaltungshaushalt:	Einnahmen	63 716,00 EUR
	Ausgaben	63 716,00 EUR
Vermögenshaushalt:	Einnahmen	2 315,25 EUR
	Ausgaben	2 315,25 EUR

Abstimmung: einstimmig (23 : 0)

## **Tagesordnungspunkt 8**

### **Entlastung des Verbandsvorsitzenden für die Jahresrechnung 2016**

**Landrat Wägemann** führt aus, dass nach § 10 Abs. 1 Nr. 4 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken sowie Art. 10 Abs. 3 Nr. 4 BayLplG i.V.m. Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG für die Entlastung des Verbandsvorsitzenden der Planungsausschuss zuständig ist.

Nach Art. 8 Abs. 5 Satz 2 BayLplG i.V.m. Art. 88 Abs. 3 LkrO wird über die Entlastung nach der örtlichen Rechnungsprüfung beschlossen. Die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2016 wurde unter TOP 6 abgehandelt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Planungsausschuss beschließt, den Verbandsvorsitzenden für die Jahresrechnung 2016 zu entlasten.

Abstimmung: 22: 0

## **Tagesordnungspunkt 9**

### **Bericht über die überörtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2009 bis 2015**

**Der Vorsitzende** trägt vor, dass der Bayer. Kommunale Prüfungsverband in der Zeit vom 11. Juli 2016 bis 13. Juli 2016 die Jahresrechnungen 2009 bis 2015 des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken überörtlich geprüft hat.

Das Gesamtergebnis der überörtlichen Rechnungsprüfung wurde am 23. September 2016 dem Regionalen Planungsverband Westmittelfranken schriftlich übermittelt.

Zusammenfassend wurde festgestellt, dass die finanziellen Verhältnisse des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken geordnet sind. Der Planungsverband finanzierte sich ausschließlich über staatliche Zuweisungen nach § 2 KostErstV. Investitionsausgaben waren nicht zu leisten.

Die Kassenlage des Planungsverbandes war in allen Berichtsjahren gut. Kassenkredite mussten im Prüfungszeitraum nicht in Anspruch genommen werden.

Feststellungen waren nicht zu treffen

**Beschlussvorschlag:**

Der Planungsausschuss nimmt das Ergebnis der überörtlichen Rechnungsprüfung für die Jahresrechnungen 2009 bis 2015 zur Kenntnis.

Abstimmung: einstimmig (23 : 0)

**Tagesordnungspunkt 10**

**Beratung über den Entwurf des Haushalts 2017 und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017**

**Der Vorsitzende** verweist auf die übersandten Unterlagen und trägt folgenden **Beschlussvorschlag** vor:

Der Planungsausschuss nimmt die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 zur Kenntnis, genehmigt und erlässt die Haushaltssatzung 2017 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: einstimmig (23 : 0)

**Tagesordnungspunkt 11**

**Sonstiges**

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgten, schließt **der Vorsitzende** um 15.05 Uhr die Sitzung.

Ansbach, 09.05.2017

Protokoll:



Dr. Jürgen Ludwig  
Landrat  
Vorsitzender des Planungsverbandes

Schmeißer



Dr. Horlamus  
Regierungsrätin

111. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses  
am 29. März 2017 im Landratsamt Ansbach

### **Anwesenheitsliste**

Vorsitzender Dr. Jürgen Ludwig

Kreisrat Czech		
Kreisrat Held	in Vertretung für	Kreisrat Babel
Bgm. Fitz		
OB Dr. Hammer		
Bgm. Hammerl		
OB Hartl		
Kreisrat Henninger		
Kreisrat Hofmann	in Vertretung für	Kreisrat Stümpfig
Kreisrat Kestler	in Vertretung für	Kreisrat Kisch
Bgm. Klein		
Bgm. Maul		
Kreisrat Meier		
Bgm. Merz	in Vertretung für	Bgm. Winter
Kreisrat Dr. Pfeiffer		
Bgm. Schneider		
(Solnhofen)		
Kreisrat Schröppel		
OB Seidel		
Bgm. Seifert		
Bgm. Ströbel		
Landrat Wägemann		
Landrat Weiß		
Bgmin. Wöhl		

### **Gäste**

Regionsbeauftragter Rainer Fugmann, Regierung von Mittelfranken  
Oberregierungsrat Thomas Müller, Regierung von Mittelfranken  
Herr Brühschwein, Fränkische Landeszeitung

### **entschuldigt fehlten**

Kreisrat Babel und Stv.  
Kreisrat Kisch und Stv.  
Bgm. Schwarz und beide Stv.  
Kreisrat Stümpfig  
Bgm. Winter